

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Kebu Corabit Borsteinkitt

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs:

Bitumenkleber

Verwendungsektor [SU]:

SU19 - Bauwirtschaft

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)

Verwendungen von den abgeraten wird:

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Kebulin-Gesellschaft Kettler GmbH & Co. KG, Ostring 9, D-45701, Herten-Westerholt

Telefon ++49(0)209/9615-0, Telefax ++49(0)209/9615-190

1.4 Notrufnummer

GIZ Giftinformationszentrale Bonn

Tel.: 0049 228 19240 (24h Notruf)

Notrufnummer der Gesellschaft

Tel.: ++49(0)209/9615-0 (von 8.00 bis 17.00 Uhr)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität – einmalige Exposition, Kategorie 3

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

2.1.2 Einstufung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen).

Entfällt

2.2 Kennzeichnungselemente

2.2.1 Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

H226
H336
H412

Flüssigkeit und Dampf entzündbar
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

ergänzende Gefahrenhinweise

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

Sicherheitshinweise

P210

Prävention

Von Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen

P261 P273	fernhalten. Nicht rauchen. Einatmen von Nebel und Dampf vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P303+P361+P353	Reaktion BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.
P304+P340+P312	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P370+P378	Bei Unwohlsein: Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. BEI BRAND: Sprühwasser, alkoholbeständigen Schaum, Löschpulver oder Kohlendioxid zum Löschen verwenden.

2.2.2 Kennzeichnung gemäß der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen)

Entfällt

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff (vPvB = very persistent, very bioaccumulative) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff (PBT = persistent, bioaccumulative, toxic) bzw. fällt nicht unter den Anhang XIII der Verordnung (EG) 1907/2006.

Gebrauch: Bildung explosionsfähiger Dampf/Luftgemische möglich .

Gewässerschädigung durch Kohlenwasserstoffe ist möglich.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

n.a.

3.2 Gemisch

Naphtha (Erdöl), leicht hydrogekrackt	
Registrierungsnr. (ECHA)	
Index	649-330-00-2
EINECS, ELINCS	928-136-4
CAS	64742-82-1
% Bereich	20-24
Symbol	Xn/N
R-Sätze	10-51-53-65-66-67
Einstufungskategorien I Gefahrenbezeichnungen	Entzündlich, Gesundheitsschädlich, Umweltgefährlich
Gefahrenklasse/Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis
Flam. Liq./3	H226
Aquatic Chronic/2	H411
Asp. Tox./1	H304
STOT SE/3	H336

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.

Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen.

Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.

Es können auftreten:

Produkt wirkt entfettend.

Kopfschmerzen

Schwindel

Reizung der Atemwege

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

n.g.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

C02

Trockenlöschmittel

Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide

Toxische Pyrolyseprodukte .

Explosionsfähige Dampf/Luftgemische

Gefährliche Dämpfe, schwerer als Luft.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Je nach Brandgröße

Ggf. Vollschutz

Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen, nicht rauchen.

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

Ggf. Rutschgefahr beachten

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Raumlüftung sorgen.

Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Besondere Lagerbedingungen beachten (in Deutschland z.B. gem. Betriebssicherheitsverordnung).

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Lösungsmittelbeständiger Fußboden

Geeignete Behälter: Blech

Vor Sonneneinstrahlung sowie Wärmeeinwirkung schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Chem. Bezeichnung	Naphtha (Erdöl), leicht hydrogekrackt	%Bereich 5 - 10
AGW: 100 mg/m ³	Spb.-Üf.: 2(II)	
BGW: ---	Sonstige Angaben: AGS	

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. I Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. I BGW = Biologischer Grenzwert. Probenahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ...Stunden. I Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr. 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen.

Augen -/Gesichtsschutz:

Schutzbrille dichtschießend mit Seitenschildern (EN 166).

Hautschutz - Handschutz:

Bei längerem Kontakt

Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: > 480

Geeignet sind z.B. Schutzhandschuhe der Fa. KCL GmbH, D-36124 Eichenzell, e-mail vertrieb@kcl.de. folgender

Spezifikation:

Produktname/Artikelnummer:

Camatril/730

Bei Kurzzeitkontakt

Schutzhandschuhe aus Naturlatex (EN 374).

Permeationszeit (Durchbruchzeit) in Minuten: > 10

Es wird eine maximale Tragezeit die 50% der Durchbruchzeit entspricht empfohlen.

Geeignet sind z.B. Schutzhandschuhe der Fa. KCL GmbH, D-

36124 Eichenzell, e-mail vertrieb@kcl.de. folgender

Spezifikation:

Produktname/Artikelnummer:

Lapren/706

Hautschutz - Sonstige Schutzmaßnahmen : Arbeitsschutzkleidung (z .B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Atemschutz: Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).

Filter A P 3 (EN 14387), Kennfarbe braun, weiß

Thermische Gefahren:

Falls zutreffend, sind diese bei den Einzelschutzmaßnahmen (Augen-/Gesichtsschutz, Hautschutz, Atemschutz) aufgeführt.

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Gemischen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Gemischen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand :	Pastös
Farbe :	schwarz
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert:	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	133 - 180 °C (Lösemittel)
Siedebeginn und Siedebereich:	Nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 30 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	0,6 Vol-% (Naphtha (Erdöl), leicht hydrogekrackt)
Obere Explosionsgrenze:	6,5 Vol-% (Naphtha (Erdöl), leicht hydrogekrackt)
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte (Luft=1):	Nicht bestimmt
Dichte:	1,5 g/ml
Schüttdichte:	Nicht bestimmt
Löslichkeit(en):	Nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	> 240 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität:	> 1000 mPas (20°C)
Viskosität:	> 7 mm ² /s (40°C)
Explosive Eigenschaften:	Nicht bestimmt
Oxidierende Eigenschaften:	Nein

9.2 Sonstige Angaben

Mischbarkeit:	Nicht bestimmt
Fettlöslichkeit / Lösungsmittel:	Nicht bestimmt
Leitfähigkeit:	Nicht bestimmt
Oberflächenspannung:	Nicht bestimmt
Lösemittelgehalt:	Nicht bestimmt

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

Das Produkt wurde nicht geprüft.

10.2 Chemische Stabilität

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.

Erhitzung , offene Flammen , Zündquellen

Elektrostatische Aufladung

10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7.

Kontakt mit Oxidationsmitteln meiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Unterabschnitt 10.4 bis 10.6.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.

Kebu Corabit Borsteinkitt

Toxizität/Wirkung	End-punkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:						k.D.v.
Akute Toxizität, dermal:						k.D.v.
Akute Toxizität, inhalativ:						k.D.v.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						k.D.v.
Schwere Augenschädigung/- reizung:						k.D.v.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:						k.D.v.
Keimzell-Mutagenität:						k.D.v.
Karzinogenität:						k.D.v.
Reproduktionstoxizität:						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (STOT-SE):						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE):						k.D.v.
Aspirationsgefahr:						k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:						k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung :						k.D.v.
Symptome:						k.D.v.

Naphtha (Erdöl), leicht hydrogkrackt

Toxizität/Wirkung	End-punkt	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Akute Toxizität, oral:	LD50	> 2000	mg/kg	Ratte		
Akute Toxizität, dermal:	LD50	> 2000	mg/kg	Kaninchen		
Akute Toxizität, inhalativ:	LC50	>5	mg/l/4 h	Ratte		
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:						k.D.v.
Schwere Augenschädigung/- reizung:						k.D.v.
Sensibilisierung der						nicht sensibilisierend

7 / 9 DE
 Überarbeitet am: 05.09.2017 / 02
 Ersetzt Fassung vom: 18.05.2015 / 01
 Druckdatum: 05.09.2017
 Kebu Corabit Bordsteinkitt

Atemwege/Haut:						
Keimzell-Mutagenität:						k.D.v.
Karzinogenität:						k.D.v.
Reproduktionstoxizität:						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition (STOT-SE):						k.D.v.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition (STOT-RE):						k.D.v.
Aspirationsgefahr:						k.D.v.
Reizwirkung Atemwege:						k.D.v.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung :						k.D.v.
Symptome:						Bewusstlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Kebu Corabit Borsteinkitt

Toxizität/Wirkung	End-punkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische							k.D.v.
Toxizität, Daphnien							k.D.v.
Toxizität, Algen							k.D.v.
Persistenz und Abbaubarkeit:							k.D.v.
Bioakkumulationspotenzial							k.D.v.
Mobilität im Boden							k.D.v.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung :							k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:							k.D.v.

Naphtha (Erdöl), leicht hydrogkrackt

Toxizität/Wirkung	End-punkt	Zeit	Wert	Einheit	Organismus	Prüfmethode	Bemerkung
Toxizität, Fische	LC50		> 1 - < 10				
Toxizität, Daphnien							k.D.v.
Toxizität, Algen	IC 50		> 1 - < 10				
Persistenz und Abbaubarkeit:							Leicht biologisch abbaubar
Bioakkumulationspotenzial							k.D.v.
Mobilität im Boden							k.D.v.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung :							k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:							k.D.v.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Für den Stoff I Gemisch I Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001 1118/EG , 2001 1119/EG , 2001/573/EG)

08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

17 03 02 Bitumengemische mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 0301 fallen

Empfehlung :

Örtlich behördliche Vorschriften beachten
Stofflicher Verwertung zuführen.
Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Örtlich behördliche Vorschriften beachten
Behälter vollständig entleeren.
Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.
15 01 04 Verpackungen aus Metall.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer:

Straßen / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Das Produkt unterliegt in Verpackungen < 450 L nicht den Vorschriften des ADR/RID

Beförderung mit Seeschiffen (GGVSee/IMDG-Code)

Das Produkt unterliegt in Verpackungen < 30 L nicht den Vorschriften für die Beschriftung, Kennzeichnung und Prüfung von Verpackungen.
"Beförderung gemäß 2.3.2.5 des IMDG-Codes."

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein.
Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten.
Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

Massengutbeförderung gemäß Anhang 11 des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBCCode

Die Fracht erfolgt nicht als Massengut sondern als Stückgut, daher nicht zutreffend

Zusätzliche Hinweise:

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.
Beschränkungen beachten: Ja
Jugendarbeitsschutzgesetz beachten (Deutsche Vorschrift).
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII .
VOC 1999/13/EC 5 - 10 % w/w
Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 2
Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 3

Überarbeitete Abschnitte: 1 - 16

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze und H-Sätze (GHS/CLP) der Ingredienten (benannt in Pt. 3) dar.
10 Entzündlich.

51 Giftig für Wasserorganismen.

53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

9 / 9 DE

Überarbeitet am: 05.09.2017 / 02

Ersetzt Fassung vom: 18.05.2015 / 01

Druckdatum: 05.09.2017

Kebu Corabit Bordsteinkitt

66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen , mit langfristiger Wirkung .

Flam. Liq.-Entzündbare Flüssigkeiten

Aquatic Chronic-Gewässergefährdend - chronisch

Asp. Tox.-Aspirationsgefahr

STOT SE-Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) - Narkotisierende Wirkungen

Legende:

n.a.. = nicht anwendbar 1 n.v. = nicht verfügbar 1 n.g. = nicht geprüft 1 k.D.v. = keine Daten vorhanden

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung),

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert 1 BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

ATE = Acute Toxicity Estimates (Schätzwerte Akuter Toxizität - ATS) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Ausgestellt von:

Kebulin-Gesellschaft Kettler GmbH & Co. KG

Ostring 9, D-45701 Herten-Westerholt

Telefon: +49 (0)2 09 96 15-0 Fax: +49 (0)2 09 96 15 190 e-mail: info@kebu.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Haftung ausgeschlossen.